

Code of Conduct

Berufsbild:

Der Versicherungsbroker ist ein ordentlich lizenzierter und registrierter Vermittler durch Eintragung im Register der Aufsichtsbehörde.

Der Versicherungsbroker ist ein Versicherungsvermittler, der Dienstleistungen als Sachwalter im Interesse der Kunden hinsichtlich Versicherungsverträgen im In- und Ausland vornimmt. Der Versicherungsbroker verhält sich seinen Kunden gegenüber stets loyal, aufrichtig und integer. Ferner stellt er die legitimen Interessen des Kunden über die eigenen. Dem Versicherungsbroker kommen weitreichende Beratungs- und Betreuungsfunktionen zu, vom Geschäftsabschluss über die Unterstützung während der Vertragslaufdauer bis hin zur Auflösung der Geschäftsbeziehung (einschliesslich allfälliger Schadensbearbeitung). Er erteilt Beratungen und Informationen nur auf den Gebieten, in denen er kompetent ist und dazu ermächtigt ist. Er besitzt angemessene allgemeine, kaufmännische und fachliche Kenntnisse und verpflichtet sich zur permanenten Weiterbildung.

Der Versicherungsbroker verhält sich gegenüber seinen Kunden, den Versicherern und Anbietern von Finanzprodukten, den Behörden und seinen Mitbewerbern und weiteren Marktteilnehmern stets fair, vorbildlich und verantwortungsbewusst. Er behandelt allfällige Beschwerden über seine Leistung oder daraus allfällig resultierende Ansprüche prompt und fair. Er sorgt auch innerhalb seines Betriebes dafür, dass die Regeln des Berufsstands bekannt sind und befolgt werden.

Im Gegensatz zum gebundenen Versicherungsagenten ist der Versicherungsbroker nicht von einem Versicherer angestellt oder beauftragt, sondern hat rechtlich und wirtschaftlich eine unabhängige Funktionsausübung. Versicherungsbroker und Versicherer haben weder Beteiligungen oder Geschäftsanteile am anderen noch sind sie Kontrollinhaber.

Der Versicherungsbroker erklärt seinem Kunden Art und Umfang der Dienstleistung, das System der Honorierung, informiert über die Rechte und Pflichten beider Parteien und berät ihn unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben sorgfältig, gewissenhaft und anhand eines hohen Qualitätsanspruches mit grösster Professionalität.

Dem Versicherungsbroker kommen umfassende Informations- und Aufklärungspflichten zu und hält die Wohlverhaltensregeln gegenüber Kunden ein.

Der Versicherungsbroker wird für seine Tätigkeit entschädigt, üblicherweise in der Form einer Courtage durch den Versicherer. Dadurch entstehen in der Regel für den Kunden keine Zusatzkosten. Eine Honorarvereinbarung mit Entschädigung des Versicherungsbrokers durch den Kunden ist auch durch ausdrückliches Einvernehmen zwischen beiden möglich.

Vorteile:

Ohne den Nutzen traditioneller Werte und Lösungen zu verkennen, setzt sich der Versicherungsbroker im Bedarfsfall auch für neue und gegebenenfalls unkonventionelle Lösungen für den Vorteil der Kunden ein. Er verfolgt das Marktgeschehen aktiv und prüft die Versicherungsbedingungen zu Gunsten der Kunden.

Er setzt sich dafür ein und vergleicht die Angebote, um die beste Lösung für seine Kunden zu bewirken. Ohne Versicherungsbroker spielt der Markt nicht und überbeuerte Versicherungsprodukte zum Nachteil der Kunden sind die Konsequenz.

Der Versicherungsbroker betreut den Kunden in wichtigen Bedürfnissen, bei der Auswahl geeigneter Versicherungsprodukte und Lösungen, steht den Kunden in schwierigen Momenten bei, z.B. bei der Schadenbearbeitung bei Eintritt eines versicherten Ereignisses.